

Synopsis

Änderung Kantonsratsbeschluss betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich

Geltendes Recht	[M09] Antrag des Regierungsrats vom 8. Januar 2019; Vorlage Nr. 2920.2 (Laufnummer 15983)
	Kantonsratsbeschluss betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich
	<i>Der Kantonsrat des Kantons Zug,</i> gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung[BGS 111.1], <i>beschliesst:</i>
	I.
	Kantonsratsbeschluss betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich vom 24. November 2016 ¹⁾ (Stand 1. August 2016) wird wie folgt geändert:
§ 2 Vergütung	
¹ Für eine Integrationsklasse wird einer Standortgemeinde Fr. 20'000.- pro Monat vergütet.	¹ Für eine Integrationsklasse wird einer Standortgemeinde Fr. 20'000 22'000.- pro Monat vergütet.
	II.
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>
	III.
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>
	IV.
	1. Dieser Beschluss wird verlängert und ist befristet bis am 31. Juli 2024. 2. Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 der Kantons-

¹⁾ BGS [412.118](#)

Geltendes Recht	[M09] Antrag des Regierungsrats vom 8. Januar 2019; Vorlage Nr. 2920.2 (Laufnummer 15983)
	verfassung [BGS 111.1] oder nach der Annahme durch das Volk am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt am 1. August 2019 in Kraft.
	Zug, ... Kantonsrat des Kantons Zug Die Präsidentin Monika Barmet Der Landschreiber Tobias Moser Publiziert im Amtsblatt vom ...